

außerordentliche Hauptversammlung der ABO Wind AG
Dirk Hagemann, als Sprecher der Deutschen Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz - leicht gekürzte Rede

Wiesbaden, 27. Oktober 2023

...

Im Grunde ist das, was Sie uns hier serviert haben, eine Beleidigung. Ich fühlte mich von Ihnen persönlich beleidigt, als ich las, Zitat, „Hintergrund des erwogenen Formwechsels ist der Wunsch, die Möglichkeiten der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu verbessern.“

Ich muss ja offenbar erstmal darüber reden und ihnen erklären, wie der Kapitalmarkt ganz grundsätzlich überhaupt funktioniert. Was die dahinterliegende Wahrheit ist, die Sie nicht akzeptieren wollen.

Wer sich in die Hände des Kapitalmarkts begibt, kann als Unternehmen wachsen und gedeihen, über Jahre, Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte. Aber nichts ist für ewig, auch jedes Unternehmen geht irgendwann den Weg allen irdischen Lebens, denn Unternehmen sind von Menschen gemacht. Und deswegen gilt ganz grundsätzlich auch: Wer sich in die Hände des Kapitalmarkts begibt, kommt darin um.

Kommt darin um im positiven Sinne, dass das Unternehmen oder Teile davon irgendwann in anderen Unternehmen aufgehen und daraus wiederum was Neues, Größeres, Besseres entstehen kann. Oder man kommt darin um, in dem man scheitert. Das ist Kapitalismus, das ist der freie Markt. Und Sie, die Gründer haben sich bewusst dafür entschieden, ihn für sich zu nutzen. Mit allen Konsequenzen.

Der freie Kapitalmarkt und nichts und niemand sonst hat es ihnen ermöglicht, vom Zwei-Mann Unternehmen zum globalen, erfolgreichen Mittelständler mit mehr als 1.000 Mitarbeitern zu wachsen.

Sie sind seit dem Jahr 2000 eine Aktiengesellschaft, sind seit 11 Jahren an der Börse notiert. Sie haben über die Jahre mehrfach Kapitalerhöhungen durchgeführt, neue Aktien ausgegeben, neue Aktionäre für ihr Unternehmen gewinnen können. Diese Aktionäre konnten selbstverständlich erwarten, dass ihnen die gewohnten Aktionärsrechte zustehen. Rechte, die Sie ihnen mit dieser Beschlussvorlage heute nehmen wollen.

Herr Koffka, sie haben in einem Börsenforum geschrieben, das Bild von der Aktiengesellschaft als Demokratie sei schief. Aber es geht nicht um die Aktiengesellschaft an sich, sondern um die Hauptversammlung und um die Rechte der Aktionäre.

Die Hauptversammlung ist das zentrale Element von Corporate Governance und Aktionärsdemokratie und die Kommanditgesellschaft auf Aktien macht aus dieser Demokratie eine Farce und verwandelt sie in wesentlichen Teilen in eine Diktatur. Das sind die Fakten. Denn Aktionärsdemokratie bedeutet: Jede Aktie hat eine Stimme und jeder Aktionär hat die gleichen Rechte.

Das ist nicht bei allen börsennotierten Gesellschaften so. Es gibt andere Kommanditgesellschaften auf Aktien an der Börse. Es gibt stimmrechtslose Aktien bei manchen Unternehmen. Und es gibt in Zukunft bei Aktien wieder Mehrfachstimmrechte in Deutschland. Aber es ist ein Unterschied, ob ich mich als Anleger aus freien Stücken entscheide, an einer Gesellschaft zu beteiligen, bei der ich vor dem Kauf der Aktien weiß, dass meine Aktionärsrechte beschränkt sind. Oder, ob ich schon Aktionär bin und mir dieser Rechtsentzug dann vor die Füße geworfen wird und meine Aktie damit entwertet werden.

Und entwertet wurden sie, das kann man an der Kursreaktion unmittelbar nach der Bekanntgabe ihrer Pläne ablesen. Und jeder der die Rechtslage zur Kommanditgesellschaft auf Aktien, zur KGaA, noch nicht kannte, hat anhand der Kursreaktion erkennen können, dass ihre diesbezüglichen Behauptungen, diese Umwandlung sei für die Gesellschaft und die Aktionäre positiv, falsch sind. Gelogen sind. Sie, meine Herren Ahn und Bockholt sind Lügner.

Der Markt, die Börse, weiß, was KGaA bedeutet und die Börse kennt das Unternehmen ABO Wind und hat diese Kombination nicht erwartet und gewichtige Marktteilnehmer lehnen sie offensichtlich ab. Und demzufolge Herr Koffka, ist auch ihre Behauptung falsch, die Absichten der Gründer seien in Investorengesprächen immer klar kommuniziert worden. Offensichtlich nicht, denn dann hätte die Börse dieses Wissen bereits im Aktienkurs abgebildet und bei der Bekanntgabe der Pläne keine Kursreaktion mehr gezeigt.

Ich kann nicht verstehen, wie sie im Punkt 3.1.4 ihres Umwandlungsberichts theoretisieren „grundsätzlich könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Formwechsel einen Kursabschlag zur Folge haben wird. Es sprechen Gründe dafür, dass ein Kursabschlag nach dem Formwechsel nicht eintreten wird.“ Was soll das? Da werden doch ihre Aktionäre für dumm verkauft, denn der Kursabschlag ist ja bereits bei Bekanntgabe der Pläne eingetreten. Frage an Sie: Warum behandelt der Umwandlungsbericht denn nicht diese Tatsache und setzt sich damit auseinander?

Herr Ahn, Sie hatten in ihrer Online Veranstaltung Mitte Juni eine Liste von 17 Unternehmen gezeigt, die sich nach dem Börsengang in eine KGaA umgewandelt haben. Namhafte Unternehmen wie Fresenius, Drägerwerk oder Hornbach stehen da drauf. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, bei allen 17 Unternehmen nachzurecherchieren, wie sich

am Tag und in den Tagen nach der Bekanntgabe der Umwandlungsabsicht der Aktienkurs entwickelt hat. Und bei gerade mal einem einzigen Unternehmen gab es eine negative Kursreaktion. Bei 16 Unternehmen gab es entweder eine vernachlässigbar gering negative, gar keine oder sogar eine positive Reaktion im Aktienkurs. Wenn Sie es nicht bereits schon getan haben sollten: Stellen Sie sich bitte heute die Frage, warum im Vergleich dazu die Kursreaktion bei der ABO Wind AG so negativ war und teilen Sie der Hauptversammlung nachher mit, zu welchem Ergebnis Sie bei ihrer Ursachenforschung gekommen sind.

Herr Ahn, sie sagen einerseits bei ihrer Umwandlungsabsicht seien unsere persönlichen Interessen, also die der Familien Ahn und Bockholt zweitrangig und es ginge ihnen nur um das Unternehmenswohl und gleichzeitig, dass Sie die Fassade des familiengeführten Unternehmens wahren wollen, selbst wenn ihre Familien keine Mehrheit mehr haben. Also ist doch genau das ihr persönliches Interesse: Unter allen Umständen sollen ihre Familien Entscheider bleiben, selbst wenn das bedeutet, die Aktionärsdemokratie abzuschaffen.

Sie halten die angeblichen Werte des familiengeführten Unternehmens hoch und gleichzeitig zeigt das familiengeführte Unternehmen mit seinen hier präsentierten Absichten und den irreführenden Aussagen im Vorfeld sein wahres Gesicht, versucht eine Macht zu zementieren, die Ihnen nicht zusteht und auf dem Wege dahin die Kleinaktionäre nach Strich und Faden zu verscheißen.

Sie Herr Ahn sagten in ihrer Online Investorenveranstaltung Mitte Juni: „Wir sind ein gründergeführtes Unternehmen, damit sind Werte und Ziele verknüpft, die wesentlich für unseren Erfolg sind. Zu unseren Werten gehört der faire und ehrliche Umgang mit unseren Geschäftspartnern, wir streben nicht nach Vorteilen zu Lasten Anderer.“

Ehrlich gesagt: Mir kam's hoch, als ich das gehört habe. Mir kommt's heute noch hoch, wenn ich das vorlese. Wie können Sie es wagen? Und das ist eine Frage, die ich beantwortet haben möchte: Wie können Sie es wagen, sowas zu behaupten, wenn sie gleichzeitig ihre Machtfülle nutzen, um sich hier und heute eben diesen Vorteil zu Lasten Anderer, zu Lasten der Minderheits- und bald Mehrheitsaktionäre dauerhaft zu sichern? Beantworten Sie mir das bitte.

Da heisst es in den von ihnen veröffentlichten Unternehmensnachrichten: „Im Vergleich zum Status Quo würden die Einflussmöglichkeiten der Minderheitsaktionäre gleichwohl gestärkt. Denn wesentliche Entscheidungen etwa über die Verwendung des Jahresgewinns oder künftige Kapitalerhöhungen obliegen auch bei einer KGaA der Hauptversammlung.“

Ich verstehe nicht, wie hier von Stärkung der Einflussmöglichkeiten gesprochen wird, wenn die Minderheitsaktionäre in Zukunft sogar die Mehrheit haben werden, aber Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung vom neuen Vetorecht des Komplementärs abhängen. Dieses Vetorecht oder besser Zustimmungspflicht genannt, ist zentraler Bestandteil der Rechtsordnung der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Nur leider haben die Aktionäre davon in ihren wolkigen Veröffentlichungen, in ihren Corporate News nichts gelesen. Weder am 1. Juni noch am 6. Juni noch am 31. August.

In der Satzung, die sie heute zur Abstimmung stellen, steht u.a.: „die Verwendung der Gewinnrücklagen bedürfe der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.“ Wenn also die Herren Ahn & Bockholt, bzw. die Ahn & Bockholt Management GmbH die Gewinne lieber in die Gewinnrücklage einstellen, anstatt sie auszuschütten, dann können die Aktionäre in der Hauptversammlung eine Auflösung der Gewinnrücklage und eine Dividendenausschüttung beschliessen, wie sie wollen, sie findet nicht statt.

Die Beschlüsse der HV-Mehrheit sind in dem Fall irrelevant. Ganz einfach. Und das hätten Sie von Anfang an ihren Aktionären klar sagen müssen, klar auf diese Nachteile und das Vetorecht hinweisen müssen und nicht behaupten „die Einflussmöglichkeiten der Minderheitsaktionäre werden gestärkt.“

Es ist mir ein Rätsel, wie sie dreist behaupten können, die jetzigen Minderheitsaktionäre seien in Zukunft in einer besseren Machtposition. Sobald die Beschlüsse heute gefasst und die Umwandlung ins Handelsregister eingetragen ist, können am nächsten Tag die Herren Ahn und Bockholt abtreten, irgendwelche andere Familienangehörige oder Clown Ferdinand die Geschäftsführung übernehmen. Denn die Gesellschafter der Ahn & Bockholt Management GmbH entscheiden, wer die Geschäfte in der geplanten ABO Energy führen wird. Und niemand sonst. Und die restlichen Aktionäre, die dann die Mehrheit des Unternehmens besitzen, können nichts dagegen machen.

Der Aufsichtsrat, der normalerweise den Vorstand bestellt und abberuft, wird im KGaA-Recht kastriert und hat in Sachen Besetzung der Geschäftsführung nichts zu melden. Und die Hauptversammlung hat eben indirekt, in dem sie die Aufsichtsratsmitglieder wählt, auch keinen Einfluss mehr auf die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat kann auch nicht mehr wie bisher, bestimmte Geschäfte, die der Vorstand ausführen will, von seiner Zustimmung abhängig machen. Also bspw. die Aufnahme von Fremdkapital, oder der Erwerb oder Verkauf von Grundstücken oder Unternehmensteilen. Der Aufsichtsrat kann in Zukunft auch keine Geschäftsordnung mehr für den Vorstand erlassen. Das ist die neue Realität.

Wie können Sie es wagen, uns diese Tatsachen zu verschweigen und uns dieses Modell als Vorteil verkaufen. Vorteil für wen? Da muss man erst die 150 Seiten Umwandlungsbericht oder eben das Gesellschaftsrecht der KGaA und die juristische

Praxis dazu studieren, um zu diesen Tatsachen vorzudringen, um zu verstehen, was hier eigentlich gespielt wird.

Und der von Ihnen behauptete Vorteil wird vollends zum Nachteil, falls es mal Probleme im Unternehmen geben sollte. Da stehen die Aktionäre erst Recht dumm da, weil nicht nur der Aufsichtsrat machtloser ist, sondern weil auch die Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Hauptversammlung beschnitten wurden.

Ich darf den Prof. für Wirtschafts- und Handelsrecht, Dr. Rolf Sethe von der Universität Zürich zitieren: „Im deutschen Gesellschaftsrecht versucht die juristische Praxis die Leitungsmacht und den Einfluss der Komplementärgesellschaft einer KGaA zu maximieren und den ohnehin geringen Einfluss der Unternehmensfinanziere in Gestalt der Kommanditaktionäre - also uns - zurückzudrängen. Dabei macht man auch vor Eingriffen in den Kernbereich der Mitgliedschaft der Kommanditaktionäre nicht halt.“ Das ist kurz und prägnant die Realität, die sie in ihren paar Corporate News unerwähnt lassen und in 150 Seiten Umwandlungsbericht und Satzung verstecken.

Und wie der Einfluss der künftigen Kommanditaktionäre, selbst wenn sie dann in der Mehrheit sind, zurückgedrängt wird, kann man sehen, wenn man die alte und die neue Satzung miteinander vergleicht. In der alten Satzung heisst es zur Gewinnverwendung kurz und knapp:

„Der Bilanzgewinn steht zur satzungsmäßigen und gesetzlichen Verfügung der Hauptversammlung“, während in der neuen Satzung der KGaA diese Angelegenheit sehr viel ausführlicher geregelt ist und da heisst es u.a. „Bei Aufstellung des Jahresabschlusses kann die persönlich haftende Gesellschafterin einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte in andere Gewinnrücklagen einstellen.“

Und diese Gewinnrücklagen können wie schon erwähnt auch nur mit Zustimmung der Komplementärgesellschaft, der Ahn & Bockholt Management GmbH wieder aufgelöst und einer Dividendenausschüttung zugeführt werden. Hier findet also eine klare Entmachtung der Hauptversammlung und seiner Aktionäre statt.

Ein ähnlicher Fall ist bspw. mal vor vielen Jahren bei der Merkur Privatbank passiert, die auch eine börsennotierte KGaA ist. Die Hauptversammlung hat eine Dividende beschlossen, aber die beschlossene Dividende kam nie auf den Konten der Aktionäre an. Denn der persönlich haftende Gesellschafter hatte sein Veto eingelegt.

Und um bei dem Beispiel Merkurbank zu bleiben: Dort gibt es tatsächlich mit ihrem privaten Vermögen haftende Gesellschafter. Bei der geplanten ABO Wind Energy haftet überhaupt niemand persönlich. Obwohl die Risiken hier gegenüber dem Beispiel Merkurbank vermutlich vergleichsweise gering sind, schützen die Herren Ahn und

Bockholt sich und ihre Vermögenswerte, indem der persönlich haftende Gesellschafter eine GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 EUR ist, die vermutlich über keine weiteren Vermögenswerte verfügen wird. Jedenfalls verfügt sie nicht über die Anteile der Herren Ahn und Bockholt an der ABO Wind, denn diese bleiben weiter im Privatbesitz. Auch das muss ich an dieser Stelle nochmal klarstellen, insbesondere für Anleger, die sich im KGaA Recht nicht auskennen, weil auch in diesem Punkt der Umwandlungsbericht, wenn man ihn nicht ganz genau und vollständig liest, uneindeutig und sogar widersprüchlich ist.

Im Umwandlungsbericht stehen in der Einleitung die wesentlichen Erwägungen, die ihrer Meinung nach für eine Umwandlung in die KGaA sprechen. Erstens: Verbesserung des Zugangs zum Kapitalmarkt, denn „der Formwechsel wird voraussichtlich zu einer erhöhten Bereitschaft der Gründer und Aktionäre Ahn und Bockholt führen, zukünftige Kapitalmaßnahmen zu unterstützen“.

Diese Formulierung ist doch einfach völlig absurd. Denn hier formuliert nicht neutral und wahrheitsgemäß die AG, sondern hier formulieren die Herren Ahn und Bockholt. Denn ansonsten hätte hier stehen müssen: „Die Mehrheitsaktionäre haben der Gesellschaft gegenüber erklärt, weitere Kapitalerhöhungen blockieren zu wollen, da sie keine Mittel haben, daran teilzunehmen und unter keinen Umständen bereit sind, sich unter 50% verwässern zu lassen. Sie nehmen dafür in Kauf, das weitere Wachstum der Gesellschaft zu behindern.“

Das ist die Wahrheit und sonst gar nichts. Das hätte genau so in ihrer Meldung vom 1.6. und erst Recht im Umwandlungsbericht stehen müssen.

„Der Formwechsel gewährleistet, dass die Herren Ahn und Bockholt dem Unternehmen als langfristig orientierte Investoren erhalten bleiben“ heisst es weiter. Völliger Unsinn. Der Formwechsel gewährleistet gar nichts. Egal ob AG oder KGaA, die beiden Herren können ihre Aktien jederzeit verkaufen und die Gesellschaft muss mit den Konsequenzen klarkommen, falls es überhaupt welche geben sollte.

Sie schreiben: „Die Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme sind auf Grundlage der Aktionärsstruktur und Verfassung als Aktiengesellschaft aber begrenzt.“ Falsch. Vollkommen irreführend. Der Kapitalmarkt steht sperrangelweit offen und der Zugang wird für die Gesellschaft von den Mehrheitsaktionären blockiert. Das ist die Wahrheit.

Selbst wenn sie heute eine Barkapitalerhöhung von 50% machen würden, was nicht geht, aber bleiben wir mal bei dem theoretischen Fall - wenn die Präsenzquote vom Streubesitz so bleibt wie in den vergangenen Jahren, selbst dann hätten Sie noch eine HV-Mehrheit.

Wenn Sie in den nächsten sieben Jahren für ihr Wachstum vier Mal eine Barkapitalerhöhung von 10% machen würden, selbst dann hätten sie 2030 immer noch eine HV-Mehrheit. Und sie könnten aus den Kapitalerhöhungen extrem konservativ gerechnet 250 Mio. EUR und optimistisch gerechnet 500 Mio. EUR einnehmen. Das Potenzial zu wachsen, ist also ganz ohne Flucht in die KGaA riesig.

Und in sieben Jahren wären Sie dann 70 Jahre alt, Herr Dr. Ahn und dann gehen Sie in ihren verdienten Ruhestand. Oder gehen Sie nächstes Jahr schon, wenn ihr Vorstandsvertrag ausläuft. Aber gehen Sie, lassen Sie los. Sie und Herr Bockholt haben ein tolles Unternehmen aufgebaut, worauf sie stolz sein können. Aber machen Sie nicht den Fehler, den viele erfolgreichen, altgewordenen Gründer machen, dass sie den richtigen Zeitpunkt verpassen, in Würde und hochgeachtet abzutreten. Und das wir hier heute diese Debatte führen müssen zeigt, dass sie dabei sind, dieses Vermächtnis aufs Spiel zu setzen.

Wie rücksichtslos sie vorgehen, wird auch im §7 der neuen Satzung deutlich, in dem es heisst, „Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen.“

An dieser Stelle gibt es eigentlich ein Zustimmungserfordernis der Hauptversammlung, so sieht es das HGB vor. Nur leider fällt uns hier auf die Füße, dass die Satzung eben die Machtfülle des Komplementärs bis auf wenige Ausnahmen sehr frei festlegen kann. Genau das meinte der eben von mir zitierte Professor mit „den ohnehin geringen Einfluss der Kommanditaktionäre zurückzudrängen“. Das wird hier gemacht. Sie reden sich im Umwandlungsbericht damit raus, dieses Zustimmungserfordernis und Widerspruchsrecht auszuschliessen, um, Zitat „den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nicht zu gefährden.“

Das ist doch einfach absurd. Es ist doch klar: Um ihre Machtfülle so groß wie möglich auszugestalten, wird hier ein Horrorszenario aufgefahren. Im Gegenzug für die Entmachtung der Aktionäre soll der Aufsichtsrat ihren außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen zustimmen, aber was bringt das?

Man darf die Frage stellen, welche und wieviele Mitglieder des Aufsichtsrats wirklich unabhängig sind und zuallererst die Interessen der Gesellschaft im Auge haben. Bitte nennen Sie ihren Aktionären an dieser Stelle beispielhaft einige dieser sogenannten außerordentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen, die dafür in Betracht kommen könnten und wo die Abgrenzung zu den Geschäftsführungsmaßnahmen herausragender Bedeutung ist, für die sie auch weiterhin die Zustimmung der Hauptversammlung benötigen.

Was mich wirklich aus der Bahn geworfen und dieser ganzen Clownshow, die dieser Umwandlungsbericht ist, die Krone aufsetzt: Dass die AG, dass alle Aktionäre die Kosten

der Umwandlung tragen sollen. Und den Kostenrahmen haben Sie sogar nochmal im durch die Gesellschaft selbst lancierten Gegenantrag von 120 auf 250 TEUR erhöht, mit der Begründung „dass die Kosten für den Formwechsel auch aufgrund der zwischenzeitlich bereits sehr kontrovers geführten Diskussion im Gesellschafterkreis insgesamt höher ausfallen könnten.“

Mit anderen Worten: Die Aktionäre erlauben sich, ihre eigene Entmachtung ausführlich zu diskutieren, das könnte teuer für uns werden, weil wir mehr Anwälte und PR-Tonis und -Tanjias bezahlen müssen, um diese Diskussion wieder einzufangen und das sollen mal schön die Aktionäre bezahlen. Eine absolute Frechheit ist das. Ich fordere die Herren Ahn und Bockholt auf, bezahlen sie diese egoistische Farce, die sie hier veranstalten, gefälligst selbst. Und zwar vollständig. Erklären Sie sich dazu heute. Falls Sie nicht dazu bereit sein sollten, legen Sie bitte ausführlich dar, wie sich die erwarteten und bereits angefallenen Umwandlungskosten zusammensetzen.

Um zum Abschluss meiner Ausführungen zu kommen: Es gibt in Deutschland viele Familienunternehmen an der Börse, in denen Familien, auch wenn sie nicht unbedingt Angehörige der Gründer sind, über ihre Beteiligung ganz wesentlichen Einfluss ausüben. BMW, Beiersdorf, Rational und wie sie alle heißen. Und die sich damit begnügen, eine ganz normale Aktiengesellschaft zu sein. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien ist und bleibt eine Anomalie an der Börse. Versuchen Sie nicht, das in irgendeiner Art und Weise zu normalisieren, zu beschönigen und die Auswirkungen für die Aktionäre und die Gesellschaft kleinzureden.

Ja, die ABO Wind bzw. die neue ABO Energy kann auch als Kommanditgesellschaft auf Aktien erfolgreich sein und alle Aktionäre auch in Zukunft mit sprudelnden Gewinnen erfreuen. Die Betonung liegt auf „kann“. Es gibt keine Garantie dafür und erst Recht ist die Umwandlung in eine KGaA keine Garantie dafür.

Sie ist, auch wenn sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegt letztendlich ein Machtmissbrauch. So fühlt es sich für die heutigen Minderheitsaktionäre an. Und mit diesem Machtmissbrauch werden sie in die Geschichte eingehen. Und es ist selbstverständlich ihre alleinige Entscheidung, sehr geehrte Herren Ahn und Bockholt ob sie es dazu kommen lassen wollen oder nicht. Die DSW wird jedenfalls heute und auch in Zukunft alle Pläne solcher Art verurteilen und sich für die Aktionärsdemokratie, selbst wenn es wie hier, aussichtslos erscheint, stark machen.